

Niederschrift der weiterführenden Sitzung des Stadtrates am 28.09.2023

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:02 Uhr
Ende:	18:13 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Panse Frau Schönemann (TOP's 6.65, 6.66, 7.1, 7.2, 7.3)
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
6.24.	Klimaneutrale Brennstoffe in B-Plänen erlauben Einr.: Fraktion CDU	1201/23
6.25.	BRÜHLER GARTEN Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1212/23
6.25.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Druck- sache 1212/23 - BRÜHLER GARTEN	2120/23

6.28.	Neukreditaufnahme 2023 Einr.: Oberbürgermeister	1282/23
6.29.	Zuzug von "Geflüchteten ohne Erwerbstätigkeit" begrenzen und "Geflüchtete" in Erwerbstätigkeiten vermitteln Einr.: Fraktion AfD	1297/23
6.33.	Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 0724/18 - Ausrichtung des Deutschen Katholikentags 2024 in Erfurt Einr.: Fraktion AfD	1476/23
6.36.	Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen Einr.: Fraktion AfD	1535/23
6.40.	2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) Einr.: Oberbürgermeister	1617/23
6.40.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1617/23 - Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)	1972/23
6.41.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0923/23 - Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0172/23 - 4. Änderung der (...) Sondernutzungsgebührensatzung Einr.: Oberbürgermeister	1640/23
6.47.	Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1740/23
6.47.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1740/23 - Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH	2147/23
6.48.	Rückzahlung der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen Einr.: Fraktion AfD	1744/23

6.49.	Zeitkarten für Erfurter Schwimmbäder Einr.: Fraktion AfD	1745/23
6.52.	Empfehlung an den Oberbürgermeister: Personalgewinnungsprogramm für die Erfurter Ausländerbehörde Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1763/23
6.53.	Empfehlung an den Oberbürgermeister: Einrichtung einer Ombudsstelle in der Erfurter Ausländerbehörde Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1764/23
6.57.	Erstellung und Fortschreibung Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele des Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Thür-GIG) Einr.: Fraktion DIE LINKE.	1824/23
6.58.	Jahresrechnung 2022 Einr.: Oberbürgermeister	1861/23
6.65.	Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1969/23
6.65.1.	Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses	2045/23
6.65.2.	Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses	2178/23
6.66.	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse: § 25 Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Fraktion Mehrwertstadt Erfurt	2035/23

- 7. Informationen
- 7.1. Rechtsaufsichtliche Würdigung zur 1. Nachtragshaus-
haltssatzung 2023 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan
2023 **0957/23**
BE: Leiterin der Stadtkämmerei
- 7.2. 29. Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Er-
furt **1580/23**
BE: Leiterin des Beteiligungsmanagements
- 7.3. Sonstige Informationen

1. **Eröffnung durch den Oberbürgermeister**

Der Oberbürgermeister, Herr Bausewein, eröffnete die weiterführende Sitzung des Erfurter Stadtrates und begrüßte alle anwesenden Stadtratsmitglieder, Beigeordneten, Ortsteilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die anwesenden Gäste sowie alle Zuschauenden am Livestream.

Anschließend übergab der Oberbürgermeister die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Panse.

Der Stadtratsvorsitzende erklärte, dass gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzung und die entsprechende Speicherung der Daten bis zur nächstfolgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. durch den durch sie beauftragten technischen Dienstleister erfolge. Ebenso werde die Stadtratssitzung via Livestream auf der entsprechenden Webpräsenz ausgestrahlt. Zu Sitzungsbeginn lag kein schriftlicher Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden wurde ein derartiger Widerspruch auch mündlich nicht angezeigt.

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß § 19 Abs. 8 der Geschäftsordnung in den Fraktionsgeschäftsstellen sowie in den Diensträumen der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmenden ausläge.

Sodann stellte er die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 35 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch; Ladungsmängel wurden nicht geltend gemacht. Ferner stellte er die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 36 Abs. 1 ThürKO fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 26 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Überdies sprachen der Oberbürgermeister und der Stadtratsvorsitzende einem Stadratsmitglied die Glückwünsche zu dessen heutigen Geburtstag, auch im Namen des gesamten Stadtrates, aus. Überdies gratulierte der Oberbürgermeister dem Stadtratsvorsitzenden nachträglich zu dessen Geburtstag.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Der Stadtratsvorsitzende wies darauf hin, dass die am gestrigen Sitzungstag beschlossene Tagesordnung auch für die heutige weiterführende Sitzung des Stadtrates gelte.

Auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden wurden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung angezeigt.

6.24. Klimaneutrale Brennstoffe in B-Plänen erlauben
Einr.: Fraktion CDU

1201/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr (SBUKV) die Drucksache in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. Er verwies auf das Problem, dass zwar allerorten von der Energiewende gesprochen werde, zeitgleich verhinderten einige Bebauungspläne in der Landeshauptstadt Erfurt jedoch noch immer die Energieumstellung. Gerade bei größeren gewerblichen Einheiten sei es nicht möglich, Wärmepumpen nachzurüsten. Zeitgleich liege Fernwärme nicht an, weshalb die Betroffenen auf Gas ausweichen müssten. Dies könne aus seiner Sicht nicht im Sinne einer gelingenden Energiewende sein. Vor diesem Hintergrund wolle seine Fraktion mit der Drucksache 1201/23 den Einsatz klimaneutraler Brennstoffe ermöglichen. Es gehe darum, dass der Oberbürgermeister die Bebauungspläne auf diese Möglichkeiten überprüfen solle und nur diejenigen, bei denen sich ein positives Prüfergebnis ergebe, sollten auch angepasst werden. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1201/23.

Herr Dr. Warweg (Fraktion SPD) wies darauf hin, dass die Entscheidungsvorlage der Fraktion CDU (Drucksache 1201/23) unter anderem auch Holzpellets benenne. Seiner Kenntnis nach seien diese nicht sehr emissionsarm und stellten daher, nach Auffassung seiner Fraktion, keine sinnvolle Zwischenlösung dar. Daher werde seine Fraktion der Drucksache 1201/23 nicht zustimmen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

abgelehnt

Ja 3 Nein 24 Enthaltung 0 Befangen 0

6.25. BRÜHLER GARTEN
Einr.: Fraktion DIE LINKE.; Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

1212/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Bildung und Kultur (BuK) die Drucksache in seiner Sitzung am 13.09.2023 mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Änderungen entsprächen dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE. und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2120/23. Dieser sehe die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Drucksache vor.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1212/23) in der Fassung des Antrags der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2120/23 aufrief.

mit Änderungen beschlossen

Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, grundsätzliche Kriterien für die Vergabe der Veranstaltungen im Brühler Garten aufzustellen und an geeigneter Stelle bis zum 1.Quartal 2024 zu veröffentlichen.

02

Die Verwaltung legt einmal jährlich eine Liste der Antragsteller/-innen und der durchgeführten Veranstaltungen vor.

6.25.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1212/23 - BRÜHLER GARTEN 2120/23

bestätigt Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.28. Neukreditaufnahme 2023 1282/23
Einr.: Oberbürgermeister**

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 05.07.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1282/23) aufrief.

beschlossen

Ja 22 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 39.000.000 EUR aufzunehmen.

02

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

6.29. Zuzug von "Geflüchteten ohne Erwerbstätigkeit" begren- 1297/23
 zen und "Geflüchtete" in Erwerbstätigkeiten vermitteln
 Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Stadtratsvorsitzende teilte mit, dass die Beratung und Beschlussfassung nur über die Beschlusspunkte 01 und 02 der Drucksache 1297/23 erfolgen könne; der Beschlusspunkt 03 der Drucksache 1297/23 wurde in der gestrigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 2 wegen Unzuständigkeit des Stadtrates in dieser Angelegenheit vertagt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Schlösser (Fraktion AfD) das Wort. Herr Schlösser erklärte, dass der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet habe, Geflüchtete mehr in die Verantwortung zu nehmen. Man halte die Nutzung dieser Möglichkeit auch für die Landeshauptstadt Erfurt für angezeigt. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1297/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf. Diese erfolgte über die Beschlusspunkte 01 und 02 der Drucksache 1297/23.

abgelehnt

Ja 4 Nein 23 Enthaltung 0 Befangen 0

6.33. Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 0724/18 - 1476/23
Ausrichtung des Deutschen Katholikentags 2024 in Erfurt
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Schlösser (Fraktion AfD) das Wort. Er kritisierte den Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0724/18 und bezeichnete diesen als verfassungswidrige Spende an die römisch-katholische Kirche zur Finanzierung eines religiösen Sommerfestes. Seine Fraktion halte es für nicht hinnehmbar, dass der Katholikentag 2024 mit Geldern der Landeshauptstadt Erfurt finanziert werde. Dies sei schon deshalb nicht zu rechtfertigen, weil die römisch-katholische Kirche einer der größten Vermögenseigner in der Bundesrepublik Deutschland sei. Auch die Diözese Erfurt sei, gemessen an der Zahl der katholischen Gläubigen, eine sehr vermögende Körperschaft, die nach Ansicht seiner Fraktion nicht auf die Gelder der Landeshauptstadt angewiesen sei. Man vertrete in seiner Fraktion überdies die Ansicht, dass der Katholikentag nicht die wirtschaftliche Belebung für Gastronomie und Tourismus bringen werde, wie dies bislang suggeriert worden sei. Der gewährte Zuschuss sei schon deshalb, aber auch im Verhältnis zu der Tatsache, dass die Katholiken nur einen Bruchteil der Erfurter Einwohnerschaft stellten, skandalös. Aus diesem Grund habe seine Fraktion die Entscheidungsvorlage 1476/23 eingebracht. Zum Schluss seiner Ausführungen gab Herr Schlösser bekannt, dass er die Drucksache 1476/23 nunmehr im Namen seiner Fraktion zurückziehe.

Der Stadtratsvorsitzende stellte fest, dass mit dem durch die einreichende Fraktion mitgeteilten Rückzug der Drucksache 1476/23 die weitere Behandlung des Gegenstandes entfallen und schloss sodann die Beratung.

zurückgezogen

6.36. Offenlegung von außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen 1535/23
Einr.: Fraktion AfD

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 1 Ja-Stimme, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Schlösser (Fraktion AfD) das Wort. Man habe sich in seiner Fraktion im Rahmen einer Anfrage mit außer- und überplanmäßigen Ausgaben beschäftigt, die sich unterhalb der Wertgrenzen bewegen würden, ab der der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) über diese entscheiden müsse. Die Beantwortung der Anfrage lege die Vermutung nahe, dass Ausgaben in einer Art und Weise getätigt worden seien, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllten und die man folglich für rechtswidrig halte. Ziel der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1535/23) seiner Fraktion sei es, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben der Landeshauptstadt Erfurt künftig nur nach Maßgabe der gesetzlich normierten Rahmenbedingungen getätigt werden sollen.

Nachdem auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

abgelehnt

Ja 5 Nein 22 Enthaltung 0 Befangen 0

6.40. 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt 1617/23
Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Ver-
pflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege (KitaEO)
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Jugendhilfeausschuss (JHA) die Drucksache in seiner Sitzung am 07.09.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen bestätigt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1972/23. Dieser sehe die vollständige Ersetzung der Anlage 1 der Drucksache 1617/23 vor. Der Jugendhilfeausschuss habe den Antrag in seiner Sitzung am 07.09.2023 vorberaten und mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Schwarz (Fraktion DIE LINKE.) das Wort. Frau Schwarz wies darauf hin, dass über den Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 1972/23) im Jugendhilfeausschuss intensiv diskutiert worden sei. Der Antrag ihrer Fraktion gründe auf der Überzeugung, dass bei der sogenannten Geschwisterkind-Regelung nachgebessert werden müsse, denn die derzeitige Fassung benachteilige Familien mit mehreren Kindern. Hier wolle der Antrag ihrer Fraktion (Drucksache 1972/23) Abhilfe schaffen. Ferner halte man den anvisierten Zeitpunkt des Inkrafttretens zu Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.2024) für zielführend und nachvollziehbar. Man verstehe den Antrag in der Drucksache 1972/23 als Beginn einer breiter angelegten Überarbeitung von Elternbeiträgen in der

Landeshauptstadt Erfurt. Sie werbe um Zustimmung zum Antrag ihrer Fraktion (DS 1972/23).

Herr Mroß (Fraktion SPD und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses) verwies darauf, dass die aktuelle Kita-Entgeltordnung einen langen Erarbeitungsprozess durchlaufen habe und dass man bei der Überarbeitung durch die einschlägigen landesgesetzlichen Normen stark gebunden sei. Der vorliegende Entwurf der neuen Entgeltordnung (Drucksache 1617/23) sei begrüßenswert und zu befürworten. Er und seine Fraktion seien gegen den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1972/23, da man das hart erarbeitete Entgeltsystem nicht ohne Not kurzfristig, ohne ausführliche Diskussion im zuständigen Unterausschuss und überdies kurz vor Wahlen wieder zur Disposition stellen sollte. Er warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1617/23 und für die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1972/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung und rief sodann die notwendigen Abstimmungen auf.

Zunächst war über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1972/23 zu befinden.

Abstimmungsergebnis

Ja - Stimmen:	8
Nein - Stimmen:	18
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass der Antrag nicht die notwendige Mehrheit erreicht habe und somit abgelehnt worden sei.

Anschließend war über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1617/23 zu votieren.

beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschluss

Die 2. Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO) gemäß Anlage 1¹ wird beschlossen.

¹ Redaktioneller Hinweis: Die Anlage 1 des Beschlusses ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

- 6.40.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 1617/23 - . 1972/23
Änderung der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)

abgelehnt

Ja 8 Nein 18 Enthaltung 2 Befangen 0

- 6.41. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0923/23 - 1640/23
Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur DS 0172/23 - 4. Änderung der (...) Sondernutzungsgebührensatzung
Einr.: Oberbürgermeister

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Kordon (Fraktion CDU) das Wort. Er wandte sich gegen die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters (Drucksache 1640/23) und plädierte für deren Ablehnung. In seiner Fraktion könne man keine hinreichenden materiellrechtlichen Hinderungsgründe ausmachen. Dies werde auch dadurch unterstrichen, dass die in Rede stehende Praxis in zahlreichen anderen Thüringer Kommunen, für die die identischen Rechtsvorschriften gelten würden, regelmäßige Übung sei. Vielmehr vertrete man die These, dass es im vorliegenden Fall lediglich am hinreichenden Willen der Verwaltung mangle, was jedoch kein hinreichender Beanstandungsgrund sei.

Nachdem, auf Rückfrage des Stadtratsvorsitzenden, keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

beschlossen

Ja 12 Nein 6 Enthaltung 8 Befangen 0

Beschluss

Der Beschlusspunkt 02 zur Drucksache 0172/23 in der Fassung der Drucksache 0923/23 wird aufgehoben.

**6.47. Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der
KoWo mbH
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

1740/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.08.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei dabei in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt.

Der Stadtratsvorsitzende informierte über das Vorliegen eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2147/23. Dieser erstrebe die vollständige Ersetzung des Beschlusstextes der Entscheidungsvorlage (Drucksache 1740/23).

Der Hauptausschuss habe in seiner Sitzung am 26.09.2023 nach § 4 Abs. 4 Geschäftsordnung entschieden, trotz fehlender Vorberatung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2147/23 die Angelegenheit zur Entscheidung im Stadtrat zuzulassen, wie der Stadtratsvorsitzende bekannt gab.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Herr Nienstedt (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) das Wort. Er verwies kurz auf die Historie des Sachverhaltes und warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1740/23 in Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 2147/23), zumal derartige Themen, wie sie vorliegend Gegenstand der Beratung seien, kontinuierlich an Bedeutung gewinnen würden.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) gab der Haltung ihrer Fraktion Ausdruck, dass die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1740/23) erst mit den Änderungsvorschlägen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2147/23 annehmbar geworden sei. Sie warf die Frage auf, welcher Fachausschuss perspektivisch für die weitere Bearbeitung der Portfolioanalyse zuständig sein solle und wie sich der weitere Prozess gestalten werde.

Herr Linnert (Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung) erklärte, dass er davon ausgehe, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) in der Sache zuständig sein werde. Da das III. Quartal 2024 jedoch nach den Kommunalwahlen liege, bleibe jedoch die Option gegeben, dass der neugewählte Stadtrat die Zuständigkeiten auch anders gestalten könne.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage (Drucksache 1740/23) in der Fassung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 2147/23 auf.

beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Die städtischen Wohnimmobilien werden einer Portfolioanalyse unterzogen, um eine Arbeitsgrundlage für mögliche Handlungsoptionen im weiteren Umgang mit dem Immobilienbestand zu schaffen.

02

Hierzu ist die Geschäftsführung der Kowo mbH hinzuzuziehen. Das zuständige Fachamt legt die Portfolioanalyse dem Fachausschuss im 3. Quartal 2024 vor.

6.47.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1740/23 - Arbeitsgruppe: Wohnimmobilien in Verwaltung der KoWo mbH 2147/23

bestätigt

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 5 Befangen 0

6.48. Rückzahlung der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern infolge des Vollzugs der Corona-Verordnungen
Einr.: Fraktion AfD 1744/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 30.08.2023 mit 1 Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Schlösser (Fraktion AfD) das Wort. Er führte aus, dass die Landeshauptstadt Erfurt während der Corona-Pandemie Verwarn- und Bußgelder verhängen habe, deren Rechtsgrundlagen durch die zuständigen Gerichte unterdessen ausgeurteilt und von diesen mehrheitlich als rechts- und verfassungswidrig eingestuft worden seien. Ziel der Entscheidungsvorlage seiner Fraktion sei es vor diesem Hintergrund, die Landeshauptstadt Erfurt zur Rückzahlung der rechtswidrig verhängten Buß- und Verwarngelder an die jeweiligen Betroffenen zu veranlassen. Er kritisierte die seinerzeit ergriffenen Schutz- und Abwehrmaßnahmen als ineffektiv und unverhältnismäßig, wobei das Demonstrationsverbot unter freiem Himmel besonders kritikwürdig gewesen sei. Der Staat, die Kommunen und die jeweiligen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger hätten durch ihr Verhalten sehr viel Vertrauen verspielt und dazu beigetragen, das Vertrauen in den Rechtsstaat nachhaltig zu erschüttern. Er rechne mit der Ablehnung

der Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1744/23, jedoch werde man seitens seiner Fraktion zu gegebener Zeit bzw. regelmäßig auf dieses Thema zurückkommen.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

abgelehnt

Ja 5 Nein 22 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.49. Zeitkarten für Erfurter Schwimmbäder
Einr.: Fraktion AfD**

1745/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 mit 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt Herr Erfurth (Fraktion AfD) das Wort. Die Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1745/23 sei das Ergebnis mehrerer Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gewesen, welche an seine Fraktion herangetragen worden seien. Man wolle mit dem in Rede stehenden Vorschlag eine Alternative zum bisherigen Pauschalabrechnungssystem für die Nutzung der Erfurter Schwimmbäder aufzeigen. Künftig solle man nur die tatsächlich genutzte Zeit pro Person, welche sich sehr leicht durch ein einfaches Zeiterfassungssystem ermitteln ließe, bezahlen. Diese Regelung würde besonders Nutzerinnen und Nutzern zugutekommen, die die Schwimmbäder nur kurzzeitig nutzen würden. Er werbe daher um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage seiner Fraktion in der Drucksache 1745/23.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

abgelehnt

Ja 5 Nein 23 Enthaltung 0 Befangen 0

6.52. Empfehlung an den Oberbürgermeister: Personalgewinnungsprogramm für die Erfurter Ausländerbehörde 1763/23
Eintr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei auf Antrag der einreichenden Fraktion in geänderter Fassung, nämlich unter Streichung des letzten Satzes im Beschlusspunkt 02, erfolgt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1763/23 in der Fassung des Hauptausschusses vom 12.0.2023 aufrief.

mit Änderungen beschlossen
Ja 12 Nein 11 Enthaltung 5 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister ein Personalgewinnungsprogramm im Rahmen des genehmigten Haushalts aufzulegen, um die im Stellenplan verankerten Stellen zeitnah zur vollen Funktionsfähigkeit der Ausländerbehörde nach Umzug an den Standort Kaffeetrichter zu besetzen.

02

Hierzu empfiehlt der Stadtrat Werbung auf Social Media, Werbung an Thüringer Hochschulen mit entsprechenden Abschlüssen oder Verbreitung der Ausschussschreibung in Zusammenarbeit mit Fachverbänden und dem Ausländerbeirat.

6.53. Empfehlung an den Oberbürgermeister: Einrichtung einer Ombudsstelle in der Erfurter Ausländerbehörde 1764/23
Eintr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 12.09.2023 mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei auf Antrag der einreichenden Fraktion in geänderter Fassung, nämlich unter Streichung des Beschlusspunktes 02, erfolgt.

Mit Datum vom 26.09.2023 habe die einreichende Fraktion mitgeteilt, dass die Behandlung und Abstimmung der Drucksache im Stadtrat in unveränderter Fassung erfolgen solle.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1764/23 aufrief.

abgelehnt

Ja 10 Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 0

6.57. Erstellung und Fortschreibung Maßnahmenplan zur Umsetzung der Ziele des Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) 1824/23
Eintr.: Fraktion DIE LINKE.

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG) die Drucksache in seiner Sitzung am 14.09.2023 mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag allen Stadtratsmitgliedern vor, wie der Stadtratsvorsitzende feststellte.

Nach Eröffnung der Beratung erhielt zunächst Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) das Wort. Sie verwies darauf, dass die Thüringer Kommunen seit der Novellierung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) im Jahr 2019 dazu verpflichtet seien, einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg zu bringen. Die Landeshauptstadt Erfurt verfügte bereits vor der Begründung dieser gesetzlichen Pflicht über einen solchen Plan, jedoch müsse dieser dringend überarbeitet und fortgeschrieben werden. Im Gespräch mit dem Vorsitzenden des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen und der

kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Erfurt hätten diese deutlich gemacht, dass es ihnen wichtig sei, dass diese Notwendigkeit durch einen Stadtratsbeschluss bekräftigt werde. Ferner sei es wichtig, die Stelle eines Inklusionsmanagers (m/w/d) neu zu schaffen, deren Finanzierung der Freistaat Thüringen maßgeblich unterstütze. Sie warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1824/23.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit, Frau Hofmann-Domke, verwies auf die Beratung des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Erfurt am Nachmittag des 28.09.2023, in welcher man sich ebenfalls mit dem in Rede stehenden Themenkreis befasst habe. Ihr sei es ein Anliegen, den kommunalen Aktionsplan gemeinsam mit der kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen zu betrachten, womit sich der kommunale Beirat für Menschen mit Behinderungen jedoch erst in seiner Sitzung im Oktober 2023 befassen könne. Sie rege daher eine Vertagung der Beschlussfassung über die Drucksache 1824/23 an, bis der Beirat seine thematisch einschlägige Stellungnahme vorgelegt habe.

Herr Mroß (Fraktion SPD) begrüßte den Vertagungsvorschlag der Bürgermeisterin und signalisierte Zustimmung zu diesem. Er selbst habe die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1824/23 im Rahmen der Vorberatung im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung (SAG), vor dem Hintergrund der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung, abgelehnt. Ferner halte er die anvisierte Zeitschiene für nicht realisierbar. Hier könne man gegebenenfalls noch Anpassungen vornehmen, jedoch sei die Entscheidungsvorlage der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 1824/23 in ihrer gegenwärtigen Fassung für seine Fraktion nicht zustimmungsfähig.

Frau Stange wandte sich gegen den Vertagungsvorschlag der Bürgermeisterin und plädierte für eine Beschlussfassung über die Drucksache 1824/23 in der gegenwärtigen Sitzung. Sie verwies darauf, dass es eindeutige gesetzliche Vorgaben gäbe und dass der Gesetzgeber eine Vorlagepflicht für die kommunalen Aktionspläne bis zum 31.12.2023 festgelegt habe. Die Mitwirkung der Mitglieder des kommunalen Beirates für Menschen mit Behinderungen sei sehr wichtig, jedoch ginge es mit der Zustimmung zur vorliegenden Entscheidungsvorlage ihrer Fraktion in der Drucksache 1824/23 nicht so sehr um Detailfragen, als vielmehr um eine politische Willensbekundung des Stadtrates.

Frau Schreeg (Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister) erklärte, dass sie die Beschlussfassung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 1824/23 für entbehrlich halte. Man habe verwaltungsintern bereits eine Lösung für die Stelle Inklusionsmanager (m/w/d) gefunden und könne die Ausschreibung zeitnah veröffentlichen. Ferner liege die kommunale Maßnahmenplanung vor, man müsse sie lediglich fortschreiben. Sie versicherte, dass man an der Realisierung dessen, was die Fraktion DIE LINKE. mit der Drucksache 1824/23 wünsche, bereits intensiv arbeite und die Beschlussfassung daher nicht erforderlich sei.

Nachdem auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss dieser die Beratung. Sodann rief er die Abstimmung auf.

abgelehnt

Ja 10 Nein 16 Enthaltung 2 Befangen 0

**6.58. Jahresrechnung 2022
Einr.: Oberbürgermeister**

1861/23

Nach Aufruf der Drucksache gab der Vorsitzende des Stadtrates das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen bestätigt.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass dieser die Beratung schloss und sodann die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage des Oberbürgermeisters in der Drucksache 1861/23 aufrief.

beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Jahresrechnung 2022 und der Rechenschaftsbericht 2022 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

**6.65. Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 1969/23
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunkts fand ein Wechsel in der Sitzungsleitung statt, sodass die 2. stellvertretende Stadtratsvorsitzende, Frau Schönemann, zunächst den Stadtrat darüber in Kenntnis setzte, dass die Drucksache durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit Änderungen bestätigt wurde (Ja 6, Nein 1, Enthaltungen 4). Die Abstimmung im Ausschuss erfolgte nur über die Beschlusspunkte 01 und 02 der Drucksache. Zum Beschlusspunkt 03 gab der Ausschuss kein Votum ab.

Weiterhin teilte Frau Schönemann mit, dass mit Drucksache 2045/23 ein Antrag der Fraktion AfD vorliege, welcher eine Ergänzung im Beschlusspunkt 03 der Drucksache, nämlich eine Begründungspflicht des Oberbürgermeisters für die Unabweisbarkeit der jeweiligen Ausgaben, vorsehe. Der Antrag wurde vom Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben in seiner Sitzung am 19.09.2023 vorberaten, jedoch wurde zur Drucksache kein Votum abgegeben.

Der in Drucksache 2178/23 vorliegende Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde noch nicht vorberaten. Hierzu habe jedoch der Hauptausschuss am 26.09.2023 nach § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung entschieden, die Angelegenheit dennoch zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen, teilte Frau Schönemann abschließend mit.

Zunächst wurde Herr Panse, Fraktion CDU und Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben, das Wort erteilt. Dieser nahm Bezug zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt 6.58, in dem über die Jahresrechnung 2022 beschlossen wurde. In der Jahresrechnung seien zwar die über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Zuständigkeit des Oberbürgermeisters aufgeführt, jedoch werden diese Informationen erst sehr spät vorgelegt. Dies solle zukünftig auch unterjährig erfolgen. Die in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen, welche die Aufgabenzuständigkeit zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister abgrenzten, haben sich nach der Auffassung vieler Mitglieder des Ausschusses als nicht praktikabel erwiesen. Herr Panse erwartet für die zukünftige Geschäftsordnung der neuen Wahlperiode eine Absenkung der Wertgrenzen, um im Fachausschuss eine inhaltliche Diskussion zu ermöglichen. Natürlich sei ihm bewusst, dass die Regelung nur empfehlenden Charakter haben könne. Es sollten jedoch die zukünftigen Stadtratsmitglieder auch aus den Erfahrungen der Mitglieder der vergangenen Wahlperiode lernen und insofern sollten die Beschlusspunkte 01 und 02 der Drucksache als Hinweis an die Mitglieder des neuen Stadtrates gesehen werden, wie eine zukünftige Regelung aussehen könnte. Hinsichtlich des Beschlusspunktes 03 verwies Herr Panse auf die mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingereichten Drucksache 2178/23, welcher hier konkrete Grenzen formuliert, ab wann die entsprechenden Informationen vorgelegt werden sollen. Abschließend betonte Herr Panse, dass dies keine Missachtung der Arbeit der Verwaltung darstelle, sondern die Mitglieder des Ausschusses ihren Sachverstand bei den genannten Punkten einbringen wollen. Insofern bat er um Zustimmung zu den Anträgen der Fraktion CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Schlösser, Fraktion AfD, gab Erläuterungen zum Antrag seiner Fraktion in Drucksache 2045/23 und widersprach der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag. Der Nachweis der Unabweisbarkeit sei gerade die gesetzliche Grundlage, für die Gewährung einer über- bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung. Der von den Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag in Drucksache 2178/23 gehe nicht weit genug, weshalb die Beschlussfassung des eigenen Antrages empfohlen werde.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass die 2. stellvertretende Stadtratsvorsitzende die Aussprache schloss und mangels weiterer Anträge zur Abstimmung aufrief.

Zunächst wurde der Antrag Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 2178/23 wie folgt votiert:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
Enthaltung	11

Damit wurde dieser Antrag angenommen, sodass eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion AfD in Drucksache 2045/23 obsolet wurde. Sodann erfolgte die Abstimmung über die Drucksache an sich.

mit Änderungen beschlossen

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat bekennt sich zur Absenkung der in § 25 (3) b) seiner Geschäftsordnung, sowie in § 10 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, genannten Wertgrenzen für außerplanmäßige Ausgaben (derzeit: 250.000 EUR bzw. 500.000 EUR), und gegebenenfalls auch für andere Sachverhalte wie Vergaben, zur nächsten Wahlperiode.

02

Der Stadtrat bekennt sich zur Erweiterung der Aufgaben seines Fachausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur nächsten Wahlperiode. Sodann soll auch dort über die Führung von Aktivprozessen ab einem Streitwert über 250.000 EUR und den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen/Anerkennnissen ab einem Streitwert über 250.000 EUR; den Erwerb von Kunstwerken, wenn der Wert im Einzelfall über 250.000 EUR beträgt; die Bestätigung von Unterlagen im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV bei Baumaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung sowie die Entscheidung über Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 10 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV); die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU- Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie an Dritte bewilligt werden, wenn im Einzelfall der Betrag über 250.000 EUR liegt; die Verwendung von Stellplatzablösebeträgen ab 250.000 EUR; entschieden werden.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vierteljährlich über die getätigten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Verwaltungshaushalt in Höhe ab 5000 Euro und im Vermögenshaushalt in Höhe ab 10.000 Euro zu informieren.

6.65.1. Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 2045/23

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

6.65.2. Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses 2178/23

bestätigt

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 11 Befangen 0

**6.66. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der 2035/23
Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse: § 25
Einr.: Fraktion CDU; Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;
Fraktion Mehrwertstadt Erfurt**

Nach Aufruf der Drucksache gab die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates zunächst das Ergebnis der Vorberatung bekannt. So habe der Hauptausschuss (HAS) die Drucksache in seiner Sitzung am 26.09.2023 mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mit Änderungen bestätigt. Die Abstimmung sei mit der Zustimmung der Vertreter der einreichenden Fraktionen in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung erfolgt. In dieser Form solle die Abstimmung im Stadtrat ebenfalls erfolgen, wie die einreichenden Fraktionen mitgeteilt hätten.

Nach Eröffnung der Beratung meldete sich zunächst Herr Panse (Fraktion CDU) zu Wort. Er verwies darauf, dass er zwar selbst Mitglied des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss) sei, jedoch nunmehr für dessen Auflösung plädiere. Man habe diesen Vorschlag mit der Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2035 eingebracht, weil man in den einreichenden Fraktionen der Überzeugung sei, dass der Ausschuss keine eigentliche Aufgabe mehr habe. Zwar warte man noch auf den Abschlussbericht, jedoch könne man die Beratung und Entscheidung über diesen auch in einen anderen Fachausschuss verlagern. Er sei zudem skeptisch, ob der Abschlussbericht tatsächlich bis zum Ende des Jahres 2023 vorgelegt werde. Auch aufgrund der geringen Sitzungsfrequenz, der wenigen Beratungsgegenstände und der Kürze der Sitzungen halte er das Nachdenken über die zeitnahe Auflösung des BUGA-Ausschusses für berechtigt. Er erklärte, dass die einreichenden Fraktionen die Fassung der Stellungnahme der Verwaltung übernehmen würden und warb um Zustimmung zur Entscheidungsvorlage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 2035/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stampf (Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten und Vorsitzender des BUGA-Ausschusses) bedauerte, dass auch in der letzten Sitzung des BUGA-Ausschusses der seit mehr als einem Dreivierteljahr zugesagte Abschlussbericht zur Bundesgartenschau 2021 noch immer nicht vorlag. Man habe im BUGA-Ausschuss jedoch einmütig die Festlegung getroffen, dass die Stadtverwaltung die erforderlichen Berichte noch im Herbst 2023 vorzulegen habe. Insofern habe er sich über die nunmehr in Rede stehende Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2035/23 sehr gewundert, zumal man zugleich festgelegt habe, dass der Ausschuss erst bei Vorliegen der erforderlichen Berichte wieder zusammentreten und nach deren Behandlung seine Tätigkeit beenden werde.

Frau Stange (Fraktion DIE LINKE.) schloss sich in ihren Ausführungen Herrn Stampf an. Sie habe zudem im Hauptausschuss kundgetan, dass sie die Initiative zur Auflösung des BUGA-Ausschusses, kurz vor Ende der Wahlperiode, nicht wirklich nachvollziehen könne. Falls es um die Einsparung der verhältnismäßig geringen Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitzenden gehe, so sei sie davon überzeugt, dass der hierdurch erzeugte Effekt haushalterisch so marginal sei, dass es vertretbar wäre, den Ausschuss weiterhin fortbestehen zu lassen. Sie plädiere dafür, dass der BUGA-Ausschuss zunächst seine Arbeit zu

Ende führen und die angekündigten Berichte behandeln solle, bevor dieser aufgelöst werde. Sie gehe davon aus, dass sich bis dahin auch die laufende Wahlperiode dem Ende zu neigen werde.

Herr Panse erklärte, dass es nicht primär um die Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitzenden gehe. Er halte es nicht mehr für vertretbar, den BUGA-Ausschuss solange weiterbestehen zu lassen, bis die Berichte endlich vorlägen, zumal diese sehr wahrscheinlich nicht mehr im Herbst 2023 vorgelegt würden. Jede Sitzung würde viele Ressourcen, unter anderem zahlreiche Verwaltungsmitarbeitende, binden, während der inhaltliche Mehrwert der jeweiligen Sitzungen - im Verhältnis betrachtet - eher gering sei. Er unterstrich, dass das Anliegen nicht mit der Person des Vorsitzenden des BUGA-Ausschusses zu tun habe.

Nachdem auf Nachfrage der zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt wurden, schloss diese die Beratung. Sodann rief sie mit Zustimmung der einreichenden Fraktionen die Abstimmung über die Entscheidungsvorlage in der Drucksache 2035/23 in der Fassung der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung auf.

abgelehnt

Ja 8 Nein 17 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Informationen

- 7.1. Rechtsaufsichtliche Würdigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2023** **0957/23**
BE: Leiterin der Stadtkämmerei

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes informierte die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates darüber, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben (FLRV) die Drucksache in seiner Sitzung am 17.05.2023 beraten und zur Kenntnis genommen habe.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage der zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass diese die Beratung wieder schloss.

zur Kenntnis genommen

7.2. 29. Beteiligungsbericht 2023 der Landeshauptstadt Erfurt
 BE: Leiterin des Beteiligungsmanagements

1580/23

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes informierte die zweite Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates darüber, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung (WBD) die Drucksache in seiner Sitzung am 06.09.2023 beraten und zur Kenntnis genommen habe.

Nach Eröffnung der Beratung wurden auf Nachfrage der zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden des Erfurter Stadtrates keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt angezeigt, sodass diese die Beratung wieder schloss.

zur Kenntnis genommen

7.3. Sonstige Informationen

Es gab keine sonstigen Informationen.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer

gez. Schönemann
2. stellv. Stadtratsvorsitzende

gez. Vogt
Schriftführer